

Spurensicherung und Verletzungsdokumentation Leitfaden bei sexueller Gewalt

WIEN – Sexualdelikte finden häufig in der Nacht, an Wochenenden oder an Feiertagen statt. Umso wichtiger ist, dass Ärztinnen und Ärzte wissen, wie man Opfer von sexueller Gewalt richtig untersucht. Was ist überhaupt zu tun? Wie sichert man Spuren, sodass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt für ein mögliches Gerichtsverfahren taugen? Und was ist bei Kindern zu beachten?

«Gesundheitsfachkräfte sind oft die ersten und einzigen Ansprechpersonen für Gewaltbetroffene», sagte **Ass.-Prof. Dr. Daniela Marianne Dörfler**, Leiterin der Kinder- und Jugendgynäkologischen Ambulanz am AKH Wien. «Sie bilden eine wichtige Schnittstelle zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Opferschutzeinrichtungen sowie zur Polizei», so die Leiterin der Opferschutzgruppe am AKH Wien. Das Erkennen von erlittener Gewalt sei nicht nur ausschlaggebend für die medizinische Behandlung, sondern auch für die Aufklärung der Gewalttat und die Prävention neuerlicher Misshandlungen.

Wie geht man nun konkret bei Sexualdelikten vor? «Wir schauen natürlich über den Tellerrand», erklärte die Fachärztin für Frauenheilkunde. «Wir beurteilen nicht nur gynäkologische Verletzungen, sondern untersuchen die gesamte Körperoberfläche.»

Typische Verletzungen bei Sexualdelikten sind Widerlager-, Fixier-, Spreiz-, Deckungs- und Parierverletzungen. Auch Fesselungs- und Bissmarken sind häufig. Danach ist gezielt zu suchen.

Die schriftliche und fotografische Dokumentation der Verletzungen im Intimbereich ist natürlich besonders sensibel. Das Fotomaterial wird in einem eigenen Ordner als Teil der Patientenakte abgelegt. Ist eine Fotodokumentation – zum Beispiel bei Kindern mit entsprechendem kulturellen Hintergrund – nicht möglich, ist die schriftliche Dokumentation (Beschreibung, Lokalisation) umso genauer vorzunehmen, gegebenenfalls auch mithilfe von Skizzen.

Nur 72 Stunden für Spurensicherung?

Einen Zeitraum von 72 Stunden nach sexueller Gewalt bezeichnet Prof. Dörfler als «Knackpunkt» für die Spurensicherung. Man könne aber mit geeigneten gerichtsmedizinischen Maßnahmen sehr wohl auch noch nach zehn Tagen eine Abklärung durchführen lassen. «Auch wenn das Opfer nicht genau sagen kann, wann was passiert ist, machen Sie im Zweifelsfall immer eine Spurensicherung!», so der Apell der Expertin. Wenn das Ereignis länger

Sichergestellte Kleidung sollte in einem Papiersack aufbewahrt werden



Ein unauffälliger Befund schließt bei Kindern und Jugendlichen einen Missbrauch nie aus.

Foto: Georg Preissl – stock.adobe.com

zurückliegt, könne man zumindest nach Verletzungen suchen und der Betroffenen anbieten, alle STDs abzuklären.

Der sogenannte MEDPOL-Dokumentationsbogen* bietet Hilfestellung für eine standardisierte Abklärung bei Gewalttaten und beinhaltet einen eigenen Teil zur Erhebung und Spurensicherung bei Sexualdelikten. Gleich zu Beginn wird darin das Einverständnis der betroffenen Person dokumentiert. Wurde noch keine Anzeige erstattet, wird die betroffene Person darüber informiert, dass alle gesicherten Beweise ein Jahr lang aufgehoben werden und innerhalb der Frist auf persönlichen Wunsch ausgefolgt oder entsorgt werden. Auf dem MEDPOL-Dokumentationsbogen werden Angaben zum Ereignis erfragt und eine genaue Anleitung für die Anamnese und Verletzungsdokumentation gegeben. Im Teil zu Sexualdelikten wird man Schritt für Schritt durch die Sicherung des entsprechenden Spurenmaterials (Abstriche von Schleimhäuten, Haut und Kleidung) geführt. Wichtig zu wissen ist, dass an feuchten Stellen (Schleimhaut) trockene Abriebe, und an trockenen Stellen (Haut oder Kleidung) feuchte Abriebe zu nehmen sind.

Eigens für Sexualdelikte entwickelte Spurensicherungssets* bzw. «rape-sets» helfen bei der fachgerechten Sicherung und Aufbewahrung von Beweismaterial. Sie enthalten:

- Faltbare Kartonboxen und Watteputzer für die Spurensicherung
 - A4-Kuverts und Papiersäcke für die Bekleidung
 - Plastiksäcke für die Blut- und Urinproben
 - Checkliste für die Untersuchung
 - Kurzcheckliste für die Spurenabnahme
 - Informationsblatt für das Opfer
- Sichergestellte Kleidung oder andere Beweismaterialien sollten in einem Papiersack – keinesfalls jedoch in

einem Plastiksack – aufbewahrt werden. Es ist penibel darauf zu achten, dass es zu keiner Kontamination kommt (Handschuhe tragen!). Wichtig ist auch, den Patientinnen eine Nachuntersuchung bzw. Behandlung etwaiger Infektionen (STDs, Tetanus, Hepatitis, HIV-Prophylaxe) anzubieten. Bei Verdacht auf K.-o.-Mittel oder Drogen sind Blut- und Urinproben abzunehmen.

Sexuelle Gewalt bei Kindern

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern versteht man jede sexuelle bzw. sexuell intendierte Handlung an Kindern durch Erwachsene. Hellhörig sollte man zum Beispiel beim Auftreten von Kondylomen werden. «Vergessen Sie aber nicht, dass es sich bei Kondylomen auch um eine Schmierinfektion handeln kann», gab Prof. Dörfler zu bedenken.

Bei der gynäkologischen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen sollte man besonders behutsam vorgehen. «In einer derartigen Trauma-Situation kann es sehr unangenehm sein, wenn die Betroffenen nicht wissen, was auf sie zukommt», so Prof. Dörfler. Um die Kinder nicht noch weiter zu traumatisieren, sollte die gynäkologische Untersuchung nur einmal stattfinden. Der Oberkörper des Kind es sollte dabei bekleidet bleiben. «Nie sollte das Kind ganz nackt sein», betonte die Expertin. Erst wenn die gynäkologische Untersuchung abgeschlossen ist, erfolgt die Untersuchung der restlichen Körperoberfläche.

Beurteilung des Hymens oft schwierig

Ein wichtiger Aspekt beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern ist die Beurteilung des Hymens. Hierfür ist die genaue Kenntnis der Normvarianten notwendig. Eine weite Hymenalöffnung erlaubt

zum Beispiel keinen Rückschluss auf Penetration. Umgekehrt muss Geschlechtsverkehr nicht unbedingt mit einer Verletzung des Hymens einhergehen, da die Heilung relativ rasch vonstattengeht. Für forensische Gutachten wird die Beurteilung nach dem Schema von Adams vorgenommen. Dieses unterscheidet zwischen normalem Untersuchungsbefund, unspezifischen Abnormalitäten (Rötung, Irritation, Abschürfung usw.), spezifischen Abnormalitäten (hymenal-vaginaler Riss, STD) und definitiven Hinweiszeichen (Nachweis von Sperma, Schwangerschaft einer Jugendlichen).

Verletzungen im Genitalbereich verheilen rasch – eine zeitnahe Beurteilung ist erforderlich

Verletzungen des Hymens lassen sich anhand eines imaginären Ziffernblatts beschreiben. Typischerweise sind die Verletzungen in der Region zwischen 9 und 3 Uhr – also im unteren Bereich des Hymens – zu finden. Sie können sich über den Damm bis zur Analregion ziehen. «Ein Problem aus forensischer Sicht ist, dass die Verletzungen im Genitalbereich rasch verheilen. Daher ist eine zeitnahe Beurteilung erforderlich», weiß die Gynäkologin aus Erfahrung. Ein unauffälliger Befund schließt einen Missbrauch also niemals aus. Umgekehrt ist die Unterscheidung zu einer «normalen» Verletzung oft schwierig. Sie kann etwa auch von einem Unfall, zum Beispiel beim Skaten, herrühren. *Dr. Luitgard Grossberger*

*Unter <https://toolbox-opferschutz.at> kann der MEDPOL-Dokumentationsbogen heruntergeladen und das Spurensicherungssset bestellt werden.

Veranstaltung der Gesellschaft der Ärzte im Billrothhaus; Jänner 2025

Die praktische Frage

Neue Steuerregelungen für Kraftfahrzeuge ab April



Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 hat die österreichische Regierung bedeutende Änderungen für die Besteuerung von Kraftfahrzeugen beschlossen. Ab dem 1. April 2025 gelten neue Regeln, die insbesondere Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge betreffen.

Für leistungsschwache Elektro-Mopeds bleibt die Steuerfreiheit bestehen

Bisher waren Fahrzeuge mit 0 g/km CO₂-Emissionen von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit. Diese Steuerbefreiung entfällt nun. Allerdings gibt es weiterhin eine Ausnahme für Kleinkrafträder, also Mopeds mit einer maximalen Motorleistung von 4 kW, die von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit bleiben.

Steuer für E-Fahrzeuge progressiv verrechnet

Für rein elektrisch betriebene Pkw wird ein neuer Steuersatz eingeführt. Dieser orientiert sich an der bisherigen Besteuerung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, wird jedoch etwas niedriger angesetzt, um umweltfreundliche Antriebe weiterhin zu fördern. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Motorleistung und des Eigengewichts des Fahrzeugs. Die Steuer für Elektrofahrzeuge wird progressiv berechnet, wobei kleinere und leistungsschwächere Modelle steuerlich weniger belastet werden. Die Mindeststeuer beträgt monatlich 2,50 EUR, wobei die Berechnung auf gestaffelten Kilowatt-Werten beruht. Die Abgaben für die ersten 35 kW betragen 0,25 EUR pro kW, die nächsten 25 kW 0,35 EUR pro kW. Bei Fahrzeugen mit darüberhinausgehender Motorleistung werden 0,45 EUR pro kW in Rechnung gestellt. Zudem wird das Eigengewicht eines Elektrofahrzeugs um 900 kg reduziert, um eine fairere Steuerlast zu gewährleisten.

Anpassung auch für Plug-in-Hybride

Auch für Plug-in-Hybride wird eine Anpassung vorgenommen. Während die bisherige Berechnungslogik bestehen bleibt, wird der Abzugsbetrag so geändert, um eine steuerliche Gleichstellung mit rein elektrisch angetriebenen Pkw zu erreichen.

Zusammenfassend: Während Elektrofahrzeuge ihre vollständige Steuerbefreiung verlieren, bleiben sie weiterhin steuerlich begünstigt. Plug-in-Hybride werden mit reinen Elektrofahrzeugen gleichgestellt, und für leistungsschwache Elektro-Mopeds bleibt die Steuerfreiheit bestehen.